

4101/AB XXI.GP

Eingelangt am: 03.09.2002

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Keppelmüller und Genossinnen haben am 11.07.2002 unter der Nummer 4205/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ski-, Skistöcke- und Snowboarddiebstähle" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Delikt Schdiebstahl wird erst seit Februar 2000 mit Aufnahme der Onlinestatistik ausgewertet. Es wird dabei nicht in Schi-, Snowboard- und Schistockdiebstähle unterschieden. In der Anlage finden Sie eine Auswertung der "Online- Statistik" bezüglich der Saison 2000/2001 aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bezirken.

Um Ihre Fragen in allen Details beantworten zu können, müsste die Online-Statistik bis 1999 rückerfasst werden, was einen nicht leistbaren Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Zu Frage 2:

Die Aufklärungsquote für das Jahr 2000 liegt bei 1,94 %, für das Jahr 2001 bei 1,81 %. In der Beilage sind die bekannt gewordenen, die ungeklärten und die geklärten Fälle gegenübergestellt.

Zu Frage 3:

Aufgrund der geklärten Fälle kann auf einen hohen Anteil von Versicherungsmissbräuchen und unabsichtlichen Verwechslungen der Wintersportgeräte geschlossen werden.

In den großen Schigebieten stellen professionell agierende Tätergruppen einen Deliktschwerpunkt dar. Diese Banden stammen vorwiegend aus dem osteuropäischen Raum und stehlen Wintersportgeräte aus Schikellern der Hotels.

Zu Frage 4:

Während in Gebieten mit vorwiegend Tagesurlaubern fast nur Inländer betroffen sind, ist in den großen Wintersportgebieten die Zahl der geschädigten In- und Ausländer nahezu gleich.

Die Nationalitäten der ausgeforschten Täter sind der Beilage zu entnehmen.

Zu Frage 5:

Es werden keine Statistiken über Geschädigte von Eigentumsdelikten geführt.

Zu Frage 6:

Wie aus den örtlichen Dienststellen gemeldet wird, herrscht bei den Exekutivorganen ein hohes Problembewusstsein bezüglich des Diebstahls von Wintersportgeräten. Bei der Abreise aus den Schigebieten, an den Grenzkontrollstellen und im Zuge der Schengen-Ausgleichs-Maßnahmen werden Personen und Sportausrüstungen kontrolliert. Über Bar- und Nummerncodes können verdächtige Gegenstände Eigentümern zugeordnet werden. Durch diese gezielten Kontrollen versuchen wir eine Verstärkung dieses Problems zu verhindern.

Zu Frage 7:

Zu einer Verbesserung der Lage wird hinkünftig verstärkt auf Prävention gesetzt. Dabei sollen Gespräche mit allen Betroffenen, wie mit dem Handel, den Verleihern und den Liftbetreibern, zu einem höheren Problembewusstsein beitragen.